

Informationen zu 3 Neuerungen auf den 3. Februar 2025 für Beschaffungsstellen

18. Dezember 2024

1. Informationen zur Online-Angebotseingabe

Bei der Online-Angebotseingabe übernimmt die simap.ch-Plattform die Rolle des Postversands. Die Files, aus denen ein Angebot besteht, werden vom Anbieter nicht mehr ausgedruckt und als Paket versandt, sondern auf simap.ch hochgeladen und auf Knopfdruck eingereicht. Achtung: Nach der Einreichung kann der Anbieter das Angebot nicht mehr ändern resp. zurückziehen.

Die Beschaffungsstelle kann die Angebote nach Ablauf der Einreichungsfrist öffnen und die einzelnen Files des Angebots herunterladen. Nach dem Download ist die Beschaffungsstelle verantwortlich für die geeignete Ablage und Aufbewahrung der Angebote. Auf simap.ch werden die Angebote ein Jahr nach dem Einreichungstermin automatisch gelöscht.

Art der Einreichung

Die Beschaffungsstelle kann für jede Ausschreibung frei entscheiden, welche Einreichungsarten sie erlauben möchte:

- online
- Postweg
- Abgabe vor Ort
- weitere bzw. Kombinationen davon

Die Beschaffungsstellen müssen wie bisher die möglichen Einreichungsarten in den Ausschreibungsunterlagen bzw. in der Publikation beschreiben, wobei die Online-Angebotseinreichung eine zusätzliche Option darstellt. Um die Online-Angebotseinreichung auf der Plattform freizugeben, ist in der Ausschreibungspublikation unter Projektinformationen bei «Art der Einreichung» der Punkt «Digital über simap.ch» anzuwählen.

Die Beschaffungsstellen machen sinnvollerweise Vorgaben zur Benennung der Files, um sich die Orientierung in den Angeboten zu vereinfachen. Die Beschaffungsstelle kann zudem vorschlagen, dass die Anbieter gewisse Files in einem ZIP-File zusammenfassen, um die Anzahl hochgeladener Files zu reduzieren.

Elektronische Signaturen

In der Schweiz sind qualifizierte elektronische Signaturen gemäss [ZertES](#) der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt und bieten sich daher als Unterschrift online eingereicherter Angebote an. Die simap.ch-Plattform fordert aber keinen bestimmten Unterschriftentyp, es können auch Angebote mit ausländischen Signaturen, mit eingescannten handschriftlichen Unterschriften oder solche ohne jede Unterschrift eingereicht werden. Die Beschaffungsstelle muss in den Ausschreibungsunterlagen beschreiben, wie die Angebote zu unterschreiben sind. Insbesondere sollte die Akzeptanz ausländischer elektronischer Signaturen beschrieben sein.

Im Release 1.2 prüft simap.ch die elektronischen Signaturen nicht. Die Beschaffungsstellen können die Gültigkeit der Signaturen nach dem Download via [Validator](https://validator.admin.ch) (<https://validator.admin.ch>) prüfen. Ab Release 1.4 wird simap.ch die Angebote automatisch nach Signaturen durchsuchen, diese prüfen und das Prüfergebnis anzeigen.

Angebotsöffnung

Die Beschaffungsstelle öffnet online eingereichte Angebote durch Klick auf «Angebot öffnen». Dies ist erst nach Ablauf der Einreichungsfrist möglich. Der Klick auf «Angebot öffnen» entspricht dem Öffnen des Pakets bei physischer Einreichung und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Die simap.ch-AGB werden entsprechend angepasst.

2. Informationen zur zusätzlichen Rolle «Projektmitarbeiter»

Bisher haben alle Mitarbeitenden einer Beschaffungsstelle Zugriff auf sämtliche Projekte der Beschaffungsstelle. Neu können Beschaffungsstellen mit der Rolle «Projektmitarbeiter» den Zugang für externe mandatierte Mitarbeitende auf einzelne Projekte beschränken. Benutzer mit der Rolle «Projektmitarbeiter» können in den für sie freigegebenen Projekten alle Funktionalitäten ausführen – z. B. Daten bearbeiten, Publikationen erstellen, Fragen beantworten.

Das mandatierte Unternehmen erhält so den benötigten Zugriff auf das entsprechende Projekt, *nicht* jedoch auf andere Ausschreibungen dieser Beschaffungsstelle.

Aufruf an die Administratoren der Beschaffungsstellen:

Bitte gehen Sie die Liste Ihrer externen Mitarbeitenden (Planungsbüros, Consultingbüros etc.) durch, prüfen und entscheiden Sie für jeden einzelnen, ob künftig die Rolle «Mitarbeiter» oder «Projektmitarbeiter» die richtige ist.

3. Informationen zum Einladungsverfahren

Ausschreibungen und Fragerunden im Einladungsverfahren sind *ausschliesslich* für die eingeladenen Anbieter sichtbar. Andere Anbieter haben keinen Zugriff auf diese Inhalte. Die Administratoren der eingeladenen Anbieter-Firmen werden direkt über simap.ch benachrichtigt.

Die Beschaffungsstelle kann auch für ein Einladungsverfahren eine öffentlich sichtbare Zuschlagspublikation auf simap.ch publizieren.

Schulungsvideos und Support

Für sämtliche neuen Funktionen stellen wir im Januar und Februar 2025 **Schulungsvideos** auf [KISSimap.ch](https://kissimap.ch) (<https://kissimap.ch/de/news>) zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen die neuen Funktionen ab dem 3. Februar 2025 parallel zur **produktiven Plattform simap.ch** auch auf der **Schulungsplattform educ.simap.ch** zur Verfügung, wo sie ausprobiert werden können.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den [simap.ch-Support](https://simap.ch).